



***Rahmenkonzept  
zur Implementierung  
und Weiterentwicklung  
von Praxisreferaten  
an Hochschulen für Soziale Arbeit***

Webseite:

[www.bagprax.de](http://www.bagprax.de)

Geschäftsstelle:

BAG der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit

Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Carl-Zeiss-Promenade 2, 07749 Jena

Tel.: 03641-205805

## Inhalt

1.	Vom Praxisamt zum Praxisreferat - Bedeutung und Auftrag .....	2
2.	Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten von Praxisreferaten .....	4
	I    Curriculare Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Praxisphasen im Kontext von Professionalitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit .....	4
	II   Kooperation der Lern- und Bildungsorte Hochschule und Berufspraxis .....	6
	III  Staatliche Anerkennung .....	7
	IV  Hochschulselbstverwaltung und fachpolitische Außenvertretung .....	8
3.	Strukturelle Verortung von Praxisreferaten sowie deren personelle und materielle Ressourcen .....	9
	3.1. Personal/ Erforderliche Kompetenzen .....	9
	3.2. Materielle Ressourcen .....	11
	3.3. Finanzielle Mittel .....	11
4.	Quellenangaben und Literaturhinweise .....	11

## 1 Vom Praxisamt zum Praxisreferat - Bedeutung und Auftrag

Ein verändertes Selbstverständnis und Aufgabenprofil signalisierte bereits der Tagungstitel „Praxisreferate als Promotor für Professions- und Disziplinentwicklung!“ zum 20. Jubiläum der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate und -ämter (BAG PRAX) in 2012.

Mit dem vorliegenden Strukturpapier werden Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen konkretisiert, die aktuell die strategische Verortung von Praxisreferaten an den Fachbereichen und Fakultäten sowie im Hochschulmanagement markieren.

Zunächst standen in den Praxisämtern überwiegend die Organisation und Betreuung des Berufsanerkennungsjahres und die Administration der Staatlichen Anerkennung im Mittelpunkt der Tätigkeiten. Bedingt durch die bundesweit überwiegend zweiphasige Organisation der Studiengänge Sozialpädagogik/Sozialarbeit<sup>1</sup> wurde die staatliche Anerkennung als berufspraktisches Qualitätsmerkmal postgradual im Rahmen eines Anerkennungsjahres erworben. Hier übernahmen die Praxisreferate bereits vielfältige - heute ebenso aktuelle - Aufgaben, die von Information und Beratung, Kooperation mit den Praxisorganisationen, Anerkennung von Praxisstellen bis zur Prüfungsbeteiligung und Administration reichten. Seitdem vollzog und vollzieht sich ein inhaltlicher und struktureller Wandel von Praxisämtern zu Praxisreferaten<sup>2</sup>, die sich als selbständig agierende, fachlich versierte Institutionen an Hochschulen verstehen. Allerdings verlaufen diese Prozesse an den Hochschulen insgesamt bis heute zum Teil ungleichzeitig und unterschiedlich.

Mit der Einführung der gestuften Studiengänge im Rahmen der Bologna-Reform wurde ein europäischer Hochschulraum geschaffen, der für einen wachsenden europäischen Arbeitsmarkt durchlässige Möglichkeiten für Abschlüsse auf Bachelor-, Master- und Promotionsebene eröffnen sollte. Um die Bildungspotentiale in den einzelnen europäischen Ländern europaweit nutzen zu können, wurden der europäische Qualifikationsrahmen (EQR) zur Vergleichbarkeit der Kompetenzen und Qualifikationen der jeweiligen Fachkräfte entwickelt. Diesem haben sich die einzelnen EU-Mitgliedsländer mittels nationaler Qualifikationsrahmen zugeordnet. „Als erster Fachbereich hat der Fachbereichstag Soziale Arbeit unter Mitwirkung der BAG Praxisreferate auf Grundlage des EQR und des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) einen Qualifikationsrahmen für die Soziale Arbeit (QR SArb) konkretisiert und fortgeschrieben.“ Auf dieser Basis werden die Studiengänge in den Modulbeschreibungen konzipiert und akkreditiert. Dabei ist den Bachelorstudiengängen gemeinsam, dass eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung und eine Orientierung auf „Employability“ (Beschäftigungsfähigkeit) zentrale Zielvorgaben des Studiums sind (vgl. Gabler/Roth, 2012, S.24 f.).

Die Praxisphasen und Praxisbezüge stellen nun integrale Bestandteile der Curricula dar.

---

<sup>1</sup> Bei Gründung der Fachhochschulen wurde die staatliche Anerkennung in Bayern und Baden-Württemberg bereits nach einer einphasigen Ausbildung (8 Semester inklusive 2er Praxissemester) verliehen.

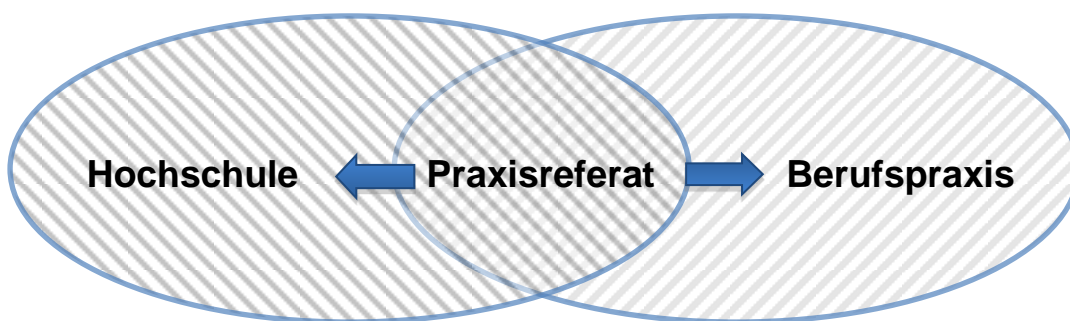
<sup>2</sup> Im Folgenden findet daher ausschließlich der Begriff „Praxisreferat“ bzw. „Praxisreferent\*in“ Verwendung.

Wie alle Studieninhalte unterliegen sie der Modularisierung und werden innerhalb der jeweiligen Module mit ECTS<sup>3</sup> ausgewiesen. Lerninhalte, Lernziele und Kompetenzen sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben, die Module werden mit Prüfungen abgeschlossen.

Die Praxismodule werden teilweise oder nahezu vollständig am Lern- und Bildungsort Berufspraxis studiert und durch den Lern- und Bildungsort Hochschule gesteuert, begleitet, geprüft und evaluiert. Diese berufspraktischen Studienphasen, die außerhalb der (Fach-) Hochschule in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit mit unmittelbarem Handlungsbezug zur professionellen Sozialen Arbeit stattfinden und Studierenden exemplarisches Lernen ermöglichen, werden von der Berufspraxis (mit)verantwortet und sind curricular in den jeweiligen Studiengangsmodellen verankert (vgl. ebd.).

Unabhängig vom Modell zur Erlangung der staatlichen Anerkennung in den einzelnen Bundesländern und Hochschulen sind Praxisreferate als Schnittstelle zwischen Hochschule und Praxis für die Theorie-Praxis-Relationierung zuständig. Dies trifft auch für die postgradualen Berufsanerkennungs(halb)jahre zu, in denen die Bachelor-Absolvent\*innen der Sozialen Arbeit bereits in den Praxisstellen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und die von den Hochschulen / Praxisreferaten durch entsprechende Lehrveranstaltungen begleitet werden.

Die strukturelle Verbindung der Lern- und Bildungsorte Hochschule und Praxis erfordert eine institutionelle Zuständigkeit und fachliche Verantwortung in der Hochschule, die von den Praxisreferaten im Rahmen ihrer Verantwortung für Qualitätssicherung und -entwicklung wahrgenommen werden. Die dort tätigen Praxisreferent\*innen sind i. d. R. staatlich anerkannte Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagog\*innen in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis. Zum Teil sind sie als Verantwortliche direkt dem Dekanat zugeordnet, z.T. üben sie die Zuständigkeiten gemeinsam mit beauftragten Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbA) oder Professor\*innen als sogenannte Praxisbeauftragte aus.



Praxisreferate als Schnittstelle zwischen Hochschule und Praxis sind in die Studiengänge eingebunden und gestalten organisatorisch und fachlich integrierte Praxisphasen bzw. das Berufsanerkennungsjahr. Die BAG PRAX unterstützt die Einrichtung bzw. Weiterentwicklung der Praxisreferate an Hochschulen und Fachbereichen für Soziale Arbeit als strukturelle Einheiten.

<sup>3</sup> European Credit Transfer System

## 2 Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten von Praxisreferaten

Der eingangs beschriebene Paradigmenwechsel und die Institutionalisierung der Praxisreferate gehen einher mit Professionalisierungsentwicklungen im Fachbereichs- bzw. Hochschulmanagement. Diese sind Folgen der Neustrukturierung der Studiengänge sowie der ökonomischen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen der Hochschulen.

Folgende Grundannahmen sind zentral:

- ☞ Die Hochschule/der Fachbereich und die Praxisstellen nehmen die Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung am Lern- und Bildungsort Praxis gemeinsam wahr.
- ☞ Die studienintegrierten Praxisphasen/das Berufsanerkennungsjahr dienen der Verzahnung von Lern- und Bildungsort Hochschule und Lernort Praxis.

Aus dem Anspruch, Schnittstelle zwischen den Lernorten Hochschule und Berufspraxis zu sein, lassen sich **vier zentrale Aufgabenbereiche für Praxisreferate** ableiten:

- I Curriculare Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Praxisphasen im Kontext von Professionalitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit
- II Kooperation der Lern- und Bildungsorte Hochschule und Berufspraxis
- III Staatliche Anerkennung
- IV Hochschulselbstverwaltung und fachpolitische Außenvertretung

Die vielfältigen Leistungen der Praxisreferate für die unterschiedlichen Adressat\*innen erfordern eine Funktionseinheit Praxisreferat. Dort liegt die Verantwortung der kooperativen Ausgestaltung der Aufgabenbereiche, die im Folgenden nach (Teil-)Zielen und Aufgaben konkretisiert werden.

### **I Curriculare Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Praxisphasen im Kontext von Professionalitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit**

*Ziele und Aufgaben:*

- a) Die curriculare Einbindung der integrierten Praxisphasen/des Berufsanerkennungsjahres ist gewährleistet.
  - Modulverantwortung für praxisrelevante Module
  - Konzeptionierung von Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion
  - Ablauforganisation der integrierten und postgradualen Praxisphasen

- b) Es bestehen förderliche Bedingungen für gelingende Theorie-Praxis-Relationierung.
- Ermöglichung von exemplarischem Lernen mit generalistischem Anspruch
  - Beratungsangebote hinsichtlich der Suche und Auswahl geeigneter Praxisstellen und zur Planung und Gestaltung der studienintegrierten Praxisphasen/des Berufsamerkennungsahrs
  - Fachliche und praxisorientierte Vorbereitung der Studierenden an exemplarischen Praxisfeldern
- c) Die Formate für fachliche und persönliche Reflexion zur Entwicklung einer beruflichen Identität sind implementiert.
- Entwicklung und Angebot von Entscheidungs- und Orientierungshilfen zur Suche und Auswahl geeigneter Praxisstellen
  - Organisation und Koordination von Supervision und Durchführung von Praxisreflexion
  - Krisen- und Konfliktberatung im Zusammenhang mit der Durchführung der studienintegrierten Praxisphasen/des Berufsamerkennungsahrs
- d) Die integrierten Praxisphasen/das Berufsamerkennungsahrs sind/ist koordiniert, organisiert und evaluiert.
- Entwicklung von Materialien und Zugang zu Informationen bezüglich der integrierten Praxisphasen / des Berufsamerkennungsahrs
  - Begleitung der Studierenden bzw. Absolvent\*innen, die ihre integrierten Praxisphasen /das Berufsamerkennungsahrs im In- und Ausland ableisten
  - Evaluierung der integrierten Praxisphasen / des Berufsamerkennungsahrs und der Praxisbegleitveranstaltungen
- e) Die Begleitveranstaltungen mit den beteiligten Lehrenden sind inhaltlich abgestimmt.
- Akquise und fachliche Begleitung von Lehrpersonal für praxisvorbereitende, begleitende und nachbereitende Lehrveranstaltungen
  - Reflexion und Austausch mit Lehrpersonal bezüglich der Formate, Rahmenbedingungen und Inhalte
  - Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Theorie-Praxis-Relationierung

## II Kooperation der Lern- und Bildungsorte Hochschule und Berufspraxis

### *Ziele und Aufgaben:*

- a) Die Kommunikation und Kooperation zwischen Hochschule und Praxis bezüglich der integrierten Praxisphasen/ des Berufsanererkennungsjahres ist gesichert.
- Aufbau und Pflege von insbesondere regionalen Netzwerken, die zu einer gelingenden Kooperation zwischen Hochschule und Praxis beitragen (integrierte Praxisphasen/ Berufsanererkennungsjahr, Praxismessen, Abschlussarbeiten in Kooperation mit der beruflichen Praxis)
  - Vertretung der Hochschule und des Fachbereichs in der sozialarbeiterischen und politischen Öffentlichkeit
  - Information der Träger über die jeweilige Studiengangsentwicklung
- b) Fachliche und rechtliche Standards der integrierten Praxisphasen / des Berufsanererkennungsjahres gemäß den jeweiligen Vorgaben/Empfehlungen<sup>4</sup> sind etabliert und regelmäßig evaluiert.
- Information über rechtliche Rahmenbedingungen und fachliche Standards der Praxisphasen
  - Beteiligung der Berufspraxis am Akkreditierungsverfahren
  - Gewährleistung der Beteiligung von Praxisvertreter\*innen im Praxisausschuss/-beirat u. ä.
  - Genehmigung von Praxisstellen
- c) Wechselseitige Impulse zur Theorie-Praxis-Relationierung zwischen Hochschule und Praxis werden vermittelt.
- Rückbindung der Entwicklungen in der Praxis der Sozialen Arbeit in die Studiengangsentwicklung
  - Praxisnahe Lehrformate, z.B. Felderkundungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Hospitationen, Lernforschungs- und Studienprojekte, Einbindung der beruflichen Praxis in den Lehrbetrieb

---

<sup>4</sup> Hochschule, Landesgesetzgebung, QRSarb., LAG´s und BAG PRAX

- d) Die offene, kooperative und qualitätsorientierte Zusammenarbeit zwischen Praxisanleiter\*innen und beteiligten Hochschulakteur\*innen ist garantiert.
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Praxisanleiter\*innen, die dem aktuellen wissenschaftlichen Stand der Disziplin entsprechen
  - Formate zu Reflexion von Profession, Berufsrolle und -identität für Praxisanleiter\*innen
  - Konzeptionierung und Durchführung von Fachtagungen und Anleiter\*innenfortbildung
- e) Formate zur Zusammenarbeit bei der Berufseinmündung von Absolvent\*innen sind implementiert.
- Mitarbeit bei Alumniarbeit der Hochschule (z.B. Absolvent\*innenbefragungen), Mentoringprogramme
  - Bereitstellung von Stellenbörsen durch die Hochschule

### **III Staatliche Anerkennung**

#### ***Ziele und Aufgaben:***

- a) Professionsspezifische Interessen sind im Fachbereich und in den Curricula berücksichtigt.
- Verbindliche Mitwirkung in der Studiengangsentwicklung und Gewährleistung von Mindeststandards an begleiteten und reflektierten Praxisphasen im Studium
  - Sicherstellung von Studieninhalten zum Erwerb von professionellen Kompetenzen (Wissen, Können, Haltung, Reflexion)
  - Regelmäßige Beteiligung und Mitbestimmung in Organen des Fachbereichs
- b) Die Entwicklung berufspraktischer Kompetenzen ist gewährleistet.
- Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praxisphasen
  - Sicherung von individueller Lernzielvereinbarung/Ausbildungsplanung/Kompetenzraster u. ä.
  - Organisation und Mitwirkung in Praxiskolloquien und anderen praxisrelevanten Prüfungsformen
- c) Die Beratung von Studierenden bzw. Absolvent\*innen, Fachbereich und Berufspraxis zur staatlichen Anerkennung als Kriterium eines konsolidierten Berufsschutzes mit exklusivem Zugang zu bestimmten Arbeitsfeldern ist gesichert.
- Beratung und Information zur Relevanz der staatlichen Anerkennung
  - Übernahme der Zuständigkeit des Verfahrens zur staatlichen Anerkennung
  - Mitwirkung im Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen



- d) Die Staatliche Anerkennung als Gütesiegel auf Landes- und Bundesebene ist in relevanten Gremien zu vertreten.
- Kontakt und Kooperation mit dem zuständigen Landesministerium
  - Mitwirkung in relevanten Gremien auf Landes- und Bundesebene (siehe IV b)

#### **IV Hochschulselbstverwaltung und fachpolitische Außenvertretung**

##### ***Ziele und Aufgaben:***

- a) Die Mitwirkung in der hochschulischen Selbstverwaltung zur Verfolgung der o.g. Ziele und entsprechenden Aufgaben ist ermöglicht.
- Mitarbeit und Vertretung des Verantwortungsbereiches in den Ausschüssen und anderen Gremien der hochschulischen Selbstverwaltung
  - Entscheidungskompetenz in den Ausschüssen und anderen Gremien der hochschulischen Selbstverwaltung
- b) Die Außenvertretung und Beteiligung am Fachdiskurs zum Theorie-Praxis-Transfer auf Landes- und Bundesebene ist gewährleistet.
- Mitarbeit in Gremien der Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften der Praxisreferate
  - Kooperation mit für die Soziale Arbeit relevanten Akteuren (Fachbereichstag, Gewerkschaften, Berufsverbände, kommunale und freie Träger)
  - Vertretung der Hochschule im Verantwortungsbereich nach außen

### **3 Strukturelle Verortung von Praxisreferaten sowie deren personelle und materielle Ressourcen**

Die BAG PRAX versteht Praxisreferate als Teil des Hochschul- bzw. Fachbereichsmanagements, sowohl strategisch als auch operativ. Praxisreferate wirken - auch aufgrund ihrer Schnittstellenposition/-funktion - an der Hochschulentwicklung als Impulsgeber und Veränderungsgestalter\*innen mit. Praxisreferate sind an den einzelnen Hochschulen so zu verorten, dass die Erfüllung der Aufgaben strukturell abgesichert ist.

In den einzelnen Studiengängen sind Aufgaben und Bestimmungen geregelt z.B. in:

- *Studienordnung*
- *Praxisordnung*
- *Prüfungsordnung (Vergabe der staatlichen Anerkennung)*
- *Akkreditierung des Studienganges*
- *Landesrichtlinien und –erlassen.*

Konkret sind Praxisreferate in die entscheidenden Gremien des Fachbereiches/der Hochschule (z.B. Konvent, Strukturreformgremien, Praxisausschuss, Prüfungsausschuss, Fakultätsrat u.a.) eingebunden.

Ihre Aufgaben- und Verantwortungsbereiche, die Mitwirkung in Hochschulgremien und die Einbindung in den curricularen Kontext sollten generell als eigenständige Funktionen in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert werden.

Praxisreferate sind im Fachbereich der Hochschule und in der Akkreditierung von Studiengängen der Sozialen Arbeit rechtlich (Studienordnung, Praxisordnung, Prüfungsordnung) und strukturell (in der Organisation) verankert.

#### **3.1. Personal/ Erforderliche Kompetenzen**

Zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben ist eine disziplinen- und professionsspezifische Perspektive notwendig. Die BAG PRAX fordert, berufserfahrene staatlich anerkannte Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagog\*innen in unbefristete Arbeitsverhältnisse einzustellen.

Die Komplexität und Vielschichtigkeit der Aufgaben erfordert von den Mitarbeiter\*innen ein entsprechendes Kompetenzprofil. Um eine dauerhafte professionelle Berufsausübung in den Praxisreferaten zu sichern, sind ausreichende Möglichkeiten zur Supervision sowie Fort- und Weiterbildung zu gewährleisten.

Neben wissenschaftsfundiertem Wissen zur Disziplin und Profession Sozialer Arbeit sind besonders folgende Kompetenzen<sup>5</sup> bedeutsam:

Fachliche Kompetenzen:

- Professionskompetenz
- Didaktische Kompetenz
- Kompetenz zu konzeptioneller Entwicklung
- Forschungskompetenz
- Evaluationskompetenz
- Analysekompetenz
- Beurteilungskompetenz
- Berufsethische Kompetenz
- Diversitätskompetenz

Methodische Kompetenzen:

- Beratungskompetenz
- Moderationskompetenz
- Kooperations- und Netzwerkkompetenz
- Führungskompetenz
- Entscheidungskompetenz
- Verhandlungskompetenz
- Steuerungskompetenz
- Administrative Kompetenz

Soziale Kompetenzen:

- Kommunikative Kompetenz
- Reflexionskompetenz
- Präsentationskompetenz
- Organisatorische Kompetenz
- Sprachkompetenz
- Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit

Für administrative Aufgaben ist qualifiziertes Verwaltungspersonal in ausreichendem Umfang bereit zu stellen.

---

<sup>5</sup> Mit den folgenden Kompetenzbereichen knüpfen wir an die in den angewandten Sozialwissenschaften eingebürgerte Gliederung in fachliche, methodische und soziale Kompetenzen an (vgl. z.B. Pohlmann/Gosch 2008) und konkretisieren diese auf die Kompetenzbedarfe in den Praxisreferaten.

### **3.2. Materielle Ressourcen**

Bei der Ausstattung der Räumlichkeiten sollte darauf geachtet werden, dass sie für Beratungszwecke geeignet sind bzw. hierfür zusätzlich Räume vorhanden sein müssen.

Es ist einzuplanen, dass teilweise mit größeren Gruppen gearbeitet wird und die Räume mit adäquaten Möglichkeiten für Visualisierung und Moderation ausgestattet sind.

### **3.3. Finanzielle Mittel**

Im Rahmen der Finanzplanung sollten zusätzlich zu den üblichen Aufwendungen ausreichend Mittel für Fahrtkosten, sachliche Ausstattung, Fort- und Weiterbildung, Supervision, Verbrauchsmaterialien für Veranstaltungen und für die Vergütung studentischer Tutor\*innen und Hilfskräfte eingeplant werden.

## **4 Quellenangaben und Literaturhinweise**

Gabler, Heinz/Roth, Alexandra (2012): Praxisorientierung im Studium – Aspekte zur Komplementarität der Lernorte (Fach-) Hochschulen und Berufspraxis im Bachelorstudium Soziale Arbeit. Sozial Extra 1/2 2012: 24-28

Pohlmann, Stefan/ Gosch, Angela (2008): Kernkompetenzen in der sozialen Arbeit – Voraussetzungen für ein passfähiges Hochschulzulassungsverfahren. Hochschule München, ISSN 1866-153x

Broschüren/Veröffentlichungen der BAG PRAX auf [www.bagprax.de](http://www.bagprax.de) (Auszug):

- Qualifizierung in Studium und Praxis (2013): Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit
- Dr. Wigbert Flock/Dr. Birgit Willgeroth (2012): Die Bedeutung der berufspraktischen Ausbildung
- Fachliche Standards zur Vergabe der staatlichen Anerkennung (2010)

**Beschluss der Mitgliederversammlung  
der BAG Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit  
auf der 50. Fachtagung am 17.11.2017 in Bielefeld**